

Die Nutzung der BMX-Bahn Herzogenaurach des RSG Herzogenaurach e.V. unterliegt ab dem 11. Mai 2020 den Vorgaben der „Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 05.05.2020, sowie ergänzend den nachfolgenden Regeln der RSG Herzogenaurach e.V..

1) Betreten der Sportanlage

- a. Das Betreten der Anlage ist ausschließlich Mitgliedern und Angehörigen von Mitgliedern der RSG Herzogenaurach e.V. sowie durch den Verein beauftragten oder akkreditierten Personen gestattet.
- b. Das Betreten und der Aufenthalt auf der Anlage ist nur unter Wahrung folgender Abstandsregeln gestattet:
 - i. Jederzeitiges Einhalten eines Mindestabstands von 2 Metern zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
 - ii. Jederzeitiges vermeiden von Ansammlungen von mehr als zwei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben.
 - iii. Aufenthalt nur unter weiträumiger Verteilung auf den zugänglichen Flächen der Sportanlage.
 - iv. Betreten des Starthügels und dortiger Aufenthalt zu keiner Zeit durch mehr als zwei Personen, die nicht im selben Haushalt leben. Der hintere Aufgang vom Vorstart zum Starthügel ist gesperrt. Der Zugang zum Starthügel ist mit BMX-Rad allein über die Startrampe möglich.
 - v. Aufenthalt unter der Überdachung des Vorstarts durch maximal zwei Personen zur gleichen Zeit, die nicht im selben Haushalt leben, verteilt auf die erste und die letzte Spur.
 - vi. Auf der Tribüne und allen anderen zugänglichen Flächen Einhaltung eines Abstands von 2 Metern zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- c. Der Aufenthalt auf dem Verlauf der Fahrspur der Bahn sowie einer Sicherheitsfläche von 2 Metern zu den jeweiligen Rändern der Fahrspur und dem Innenbereichen der Bahn ist während des Sportbetriebs grundsätzlich nur zu diesem Zeitpunkt aktiven Sportlern oder durch den RSG Herzogenaurach e.V. akkreditierten Trainern gestattet. Ausnahmen hierzu sind nur im Falle der erforderlichen Hilfeleistung durch im selben Haushalt lebende Personen oder für Notfallmaßnahmen zur Ersten-Hilfe sowie durch medizinische Einsatzkräfte möglich.

2) Nutzung der Sportanlage

- a. Die Nutzung der Sportanlage zur Ausübung des BMX-Sports ist ausschließlich Mitgliedern des RSG Herzogenaurach e.V. sowie durch den Verein akkreditierten Personen gestattet.
- b. Die Nutzung ist nur zur Durchführung des individuellen Trainings gestattet (siehe 4) Trainingsbetrieb).
- c. Die Nutzung ist nur unter Wahrung folgender Sicherheits- und Abstandsregeln gestattet:
 - i. Tragen einer vollständigen BMX-Schutzbekleidung, mindestens bestehend aus einem Fullface-Helm, Handschuhen, einem langärmeligen Trikot und einer langen Hose.
 - ii. Befahren des Starthügels und Aufenthalt auf dem Starthügel zur selben Zeit nur von max 2 Personen oder von im selben Haushalt lebender Personen.
 - iii. Zum selben Zeitpunkt aktive Sportler haben zu jeder Zeit und an jeder Stelle der Bahn auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Meter zueinander zu achten, beim Befahren der Bahn ebenso wie bei Fahrpausen.
 - iv. Zu keiner Zeit dürfen sich mehr als 5 Personen auf dem Gelände der RSG Herzogenaurach e.V. befinden.

3) Verhalten auf der Sportanlage

- a. Mit der Anwesenheit auf der Sportanlage werden die Corona-Regeln des RSG Herzogenaurach e.V. akzeptiert und die Befolgung dieser Regeln zugesagt.
- b. Den Anweisungen von Angehörigen des Vorstands und Mitgliedern des RSG Herzogenaurach e.V. zur Einhaltung der Corona-Regeln ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- c. Zuwiderhandlungen gegen die Corona-Regeln oder Anweisungen führen zu einem Platzverweis vom Gelände. Aktive Sportler der RSG Herzogenaurach e.V. oder akkreditierte Gastsportler können in Folge zudem durch den Vorstand mit einer befristeten Zugangs- und/oder Nutzungssperre belegt werden.
- d. Die Verantwortung zur Befolgung der Corona-Regeln und den Konsequenzen einer Zuwiderhandlung liegt bei volljährigen Personen alleinig bei diesen selbst. Für Minderjährige liegt die Verantwortung hierfür bei den Erziehungsberechtigten.

4) Trainingsbetrieb

a. Individuelles Training auf der BMX-Bahn kann in folgenden Formen erfolgen:

- i. Einzeltraining: Ein Sportler nutzt die Bahn allein. Hierbei bestehen keine Einschränkungen, der Sportler kann sich gemäß seiner individuellen Trainingswünsche frei auf der Bahn bewegen. Minderjährigen ist Einzeltraining nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet.
- ii. Parallel-Training 1: Zwei bis fünf Sportler aus einer Familie nutzen die Bahn für ihr persönliches Individualtraining. Minderjährigen ist Parallel-Training nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ein Beieinanderstehen in Fahrpausen ist nur im selben Haushalt lebenden Personen gestattet. Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen auf dem Gelände befinden.
- iii. Parallel-Training 2: Zwei bis fünf Personen nutzen die Bahn für ihr persönliches Individualtraining. Hierbei haben die Sportler zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 2 Metern zueinander zu halten. Minderjährigen ist Parallel-Training nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ein Beieinanderstehen in Fahrpausen ist nur im selben Haushalt lebenden Personen gestattet. Für alle anderen Sportler gilt die die Regel zur weiträumigen Verteilung auf den zugänglichen Flächen der Sportanlage. Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen auf dem Gelände befinden!

b. Gattertraining nur in Ausnahmefällen möglich und die Bedienung ist nur eingewiesenen Personen erlaubt.

c. Vor dem Beginn des Trainings ist durch die Sportler oder Trainer das Absperrseil mit Hinweisschild zum laufenden Trainingsbetrieb und Zugangsverbot für nicht berechnigte Personen am Eingangstor zu installieren. Nach der Trainingseinheit ist das Absperrseil wieder zu entfernen, wenn nicht unmittelbar nachfolgend eine nächste Person das Training aufnimmt.

d. Es dürfen sich nie mehr als 5 Personen auf dem Grundstück befinden.

e. Zeiten für das Training (4.a.i. und 4.a.ii und 4.a.iii) sind zuvor über Norbert Bohne per E-Mail (norbert.bohne@adidas.com) zu buchen. Eine Nutzung der Bahn ist nur zu Zeiten gestattet, die zuvor angemeldet und freigegeben wurden. Ein unangemeldetes freies Befahren der Bahn ist nicht gestattet. Die Regeln zur Zeitbuchung werden durch den Verein separat an seine Mitglieder kommuniziert.

5) Sanitäre Anlagen und Sonstiges

a. Die Sanitäranlagen der RSG Herzogenaurach e.V. sind grundsätzlich verschlossen.

b. Räder und Schutzkleidung werden während dieser Zeit nicht verliehen.